

7. Sekundärliteratur

Die Stiftungen August Hermann Francke's in Halle. Festschrift zur zweiten Säcularfeier seines Geburtstages.

Halle (Saale), 1863

VI. Die deutschen Schulen.

Nutzungsbedingungen

Die Digitalisate des Francke-Portals sind urheberrechtlich geschützt. Sie dürfen für wissenschaftliche und private Zwecke heruntergeladen und ausgedruckt werden. Vorhandene Herkunftsbezeichnungen dürfen dabei nicht entfernt werden.

Eine kommerzielle oder institutionelle Nutzung oder Veröffentlichung dieser Inhalte ist ohne vorheriges schriftliches Einverständnis des Studienzentrums August Hermann Francke der Franckeschen Stiftungen nicht gestattet, das ggf. auf weitere Institutionen als Rechteinhaber verweist. Für die Veröffentlichung der Digitalisate können gemäß der Gebührenordnung der Franckeschen Stiftungen Entgelte erhoben werden.

Zur Erteilung einer Veröffentlichungsgenehmigung wenden Sie sich bitte an die Leiterin des Studienzentrums, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

Terms of use

All digital documents of the Francke-Portal are protected by copyright. They may be downloaded and printed only for non-commercial educational, research and private purposes. Attached provenance marks may not be removed.

Commercial or institutional use or publication of these digital documents in printed or digital form is not allowed without obtaining prior written permission by the Study Center August Hermann Francke of the Francke Foundations which can refer to other institutions as right holders. If digital documents are published, the Study Center is entitled to charge a fee in accordance with the scale of charges of the Francke Foundations.

For reproduction requests and permissions, please contact the head of the Study Center, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

Bildung des Gemüths und einer auf wohlbegründeter Erkenntniß ruhenden gläubigen Gesinnung erstrebt. Dieses Ziel zu erreichen dienen, außer der Einwirkung im Unterricht, vornämlich die gemeinsamen Morgenandachten, welche täglich für die Schülerinnen der 6 obern Klassen, und zweimal in der Woche, Montags und Donnerstags, mit erhöhter Feierlichkeit, stattfinden. Auch bei der zu Ostern im Beisein der Eltern an vier hintereinander fallenden Tagen stattfindenden Prüfung der Kinder wird diese Aufgabe vor Allem ins Auge gefaßt und Alles vermieden, was damit in Widerspruch stehen könnte.

Die Schule besitzt eine ausreichende Sammlung für den naturkundlichen Unterricht; außerdem eine Lehrverbibliothek von mehreren hundert Bänden, die alljährlich etatsmäßig erweitert wird, eine wohlausgestattete Bibliothek für deutsche Litteratur, und endlich eine Kinderbibliothek.

VI.

Die deutschen Schulen.

Die deutschen Schulen entwickelten sich in raschem Anwachsen aus der zu Ostern 1695 von Francke angelegten Armenschule. Die verschiedenen Stufen ihrer ersten Entwicklung sind oben in der Geschichte Francke's dargelegt. Einen gewissen festen, für lange Zeit bleibenden Bestand erhielten dieselben, nachdem für das Pädagogium ein eignes Gebäude erbaut war (1713), wodurch das Reichenbachsche Haus in der Mittelwache frei wurde, und auch die Mädchenschule ein neues Schulhaus erhalten hatte (1716). Bald hiernach, im Jahre 1718, wurde für diese Schulen, da J. Töllner, welcher die Inspection der lateinischen und der deutschen Schulen geführt hatte, gestorben war, ein eigner

Inspector in der Person des Rectors Hoffmann ernannt. Sie umfaßten damals folgende vier Schulen:

- 1) Die Knabenschule.
- 2) Die Mädchenschule, beide bereits in ihren jetzigen Räumen.
- 3) Die Mittelwächische Schule im Reichenbach'schen Hause (s. S. 47), welche ebenfalls in eine Knaben- und Mädchenschule zerfiel.
- 4) Die Weingärten'sche Schule in Oberglauchau, welche zum Besten solcher armen Kinder angelegt war, die vom Waisenhause zu weit entfernt wohnten.

Was den Unterricht betrifft, so beschränkte er sich Anfangs außer der Religion auf Anweisung zum Lesen, Schreiben, Rechnen und Gesang. Er wurde unter der Leitung des Inspectors von Studirenden ertheilt. Indessen um möglichste Gleichmäßigkeit und Sicherheit in denselben zu bringen, wurden für die einzelnen Unterrichtsgegenstände sorgfältige Instructionen ausgearbeitet. Für das Schreiben wurde sogar, damit die Kinder immer auf gleiche Weise angeleitet würden, eine Schreibstunde für die Lehrer selbst eingerichtet, wodurch sich die sogenannte Waisenhäuser Hand ausbildete. Franke, der selbst eine sehr schöne und feste Hand schrieb, hatte zu diesem Behufe Gottfr. Koss aus Freiburg am 1. April 1697 von Leipzig berufen, und diesem ist es hauptsächlich zu danken, daß die feste, etwas steife und an den sächsischen Ductus sich anschließende Handschrift den Waisenhäuser Schulen eigenthümlich wurde und durch die Mitwirkung späterer Schreibmeister, wie Merbeth, Weber, bis in die dreißiger Jahre dieses Jahrhunderts blieb. Anleitung zu weiblichen Arbeiten erhielten zwar die Waisenkinder, aber in die Schule als solche wurde der Unterricht darin erst später eingeführt. Ebenso traten zu den oben genannten Unterrichtsgegenständen später noch andere, namentlich in der deutschen Sprache und mancherlei Realien,

wodurch sich die Schulen mehr und mehr zu eigentlichen Bürger- oder Mittelschulen entwickelten. Der Einfluß dieser Schulen auf die Fortbildung des deutschen Volksschulwesens war sehr bedeutend und nicht geringer als der der höhern Anstalten in den Franckeschen Stiftungen auf die Gymnasien.

Gegen Ende des Jahrhunderts erfuhren dieselben manche äußere Veränderungen. Zuerst wurde die Weingärtensche Schule, in Folge der eingetretenen finanziellen Bedrängnisse, im Jahre 1785 aufgegeben und das für dieselbe früher gebaute Haus an die Glauchaische Gemeinde verkauft.

Im Jahre 1797 wurde die Mittelwachische Schule aus ihrem bisherigen Local in den ersten Eingang des langen Gebäudes, der bisher zu Studentenwohnungen benutzt war, verlegt und unter den Namen der Neuen Bürgerschule am 1. Juli eröffnet. Sie bestand aus 3 Klassen für Knaben und 3 für Mädchen und war für Kinder wohlhabenderer Eltern bestimmt. Jede dieser nunmehr innerhalb der Stiftungen selbst befindlichen deutschen Schulen hatte ihren eignen Inspector, der täglich in der Schule gegenwärtig sein und alle ihre Angelegenheiten besorgen mußte. Alle drei aber standen unter einem Ober-Inspector, der zugleich die Verpflichtung hatte, den als Lehrer eintretenden Studirenden wöchentlich in einigen Stunden theoretische und practische Anweisung zu einer guten Methode des Unterrichts zu geben. Unter den Männern, die diese Stelle bekleideten, verdienen Johann Friedrich Nebe und Andreas Rudolph Köhler (1797—1827) besonders hervorgehoben zu werden.

Als später die beiden Bürgerschulen, besonders die Mädchenschule, sehr angewachsen waren und an Ueberfüllung litten, auch von den bemitteltern Eltern wiederholt eine Absonderung der armen Kinder von den ihrigen gewünscht wurde, vereinigte man im Jahre 1806 die erstern in zwei

besonderen Schulen für Knaben und Mädchen, welche den Namen Freischulen erhielten, weil in dieselben nur Kinder eintraten, die gar kein Schulgeld zahlten. Ihr erster Inspector war der noch lebende, jetzt emeritirte Pastor Niemeyer.

Durch diese Veränderung wurde eine andere, die bald nachher eintrat, vorbereitet. Die Neue Bürgerschule, deren Lehrplan im Wesentlichen mit dem der beiden andern Bürgerschulen übereinstimmte, und deren Einnahme die damit verbundenen Ausgaben nicht deckte, wurde 1810 in eine Realschule umgestaltet (s. S. 133.). Die Schülerinnen derselben wurden in die seit Einrichtung der Freischulen nicht mehr überfüllte Bürgerschule aufgenommen, und dabei die Aussicht eröffnet, „diese Schule, die nur noch aus 7 Klassen bestand, später um 2 Klassen zu vermehren, die solchen Töchtern bestimmt sein sollten, welche länger als gewöhnlich die Schule zu besuchen, und das was man von einer höhern Ausbildung der weiblichen Jugend erwarte, zu lernen wünschten.“ So entstanden bald 10 Klassen, aus deren zwei obersten sich später die höhere Töchterschule entwickelte (s. S. 146.).

Die Schwierigkeiten, welche wie für die gesammten Stiftungen, so auch für diese Schulen aus den Ereignissen der Jahre 1812—15 hervorgingen, sind oben berichtet. Dabei muß es rühmend erwähnt werden, daß ungeachtet der Noth jener Zeiten viele Bewohner Halle's und auswärtige Freunde der Stiftungen ihr Interesse für die Schulen derselben durch Liebesgaben bethätigten. Namentlich giengen solche für die Freischulen zum heiligen Weihnachtsfest und zum öffentlichen Examen ein.

Als nach der Schlacht bei Leipzig die meisten Räumlichkeiten der Stiftungen zu einem Lazareth für die Verwundeten eingerichtet wurden, mußten diese Schulen anderweitig untergebracht werden. Nach einer kurzen Unter-

brechung wurden die Bürgerschulen in dem jetzt zum königlichen Kreisgericht gehörigen, damals Schmalzischen Hause in der kleinen Steinstraße, die Freischulen in den obern Zimmern des Erwerb- oder Armenhauses am Bauhofe eröffnet. Sie blieben dort bis Michaelis 1814: doch waren sie während dieser Zeit über ein Vierteljahr, vom Anfang des genannten Jahrs bis zum 13. April, wegen des in der Stadt grassirenden Nervenfiebers auf Anordnung des Civilgouvernements geschlossen.

Von dieser Zeit an wurde die in sehr erfreulicher Weise nach allen Seiten hin fortschreitende Entwicklung dieser Schulen nicht wieder unterbrochen. Ein besonderes Verdienst um die steigende Blüthe namentlich der beiden Bürgerschulen hatte Dr. Wilhelm Bernhardt, der sie zuerst zusammen mit seinem Bruder Dr. Ernst Bernhardt, dem spätern Schulrath in Stettin (beide waren in Jferten gewesen, um Pestalozzi's Methode kennen zu lernen), dann allein als Inspector lange Zeit mit großer Einsicht, Treue und Thätigkeit leitete, und seit 1827 als Ober-Inspector an der Spitze aller deutschen Schulen stand. Bei der im Jahre 1830 stattfindenden Revision aller Anstalten in den Stiftungen durch die oben erwähnte Commission (s. S. 141.) fanden seine Tüchtigkeit und seine Erfolge die ehrenvollste Anerkennung. Der Zustand der unter seiner Leitung stehenden Schulen wurde als sehr befriedigend erklärt. Um so mehr war es zu beklagen, daß er bereits Ostern 1833 wegen Kränklichkeit seine Pensionirung nachsuchte und erhielt. Trotz dem ist es ihm vergönnt gewesen, die wohl verdiente Ruhe von seiner Arbeit noch bis jetzt zu genießen, die ihm der Herr noch lange schenken möge. Die Stelle eines Ober-Inspectors ist seit seinem Abgange nicht wieder besetzt worden.

Daß im Jahre 1835, nachdem die Frequenz dieser Schulen immer gestiegen, zunächst aus der Töchter Schule

die höhere Töcherschule erwuchs und dann zehn Jahre später von der Knabenschule die Parallelschule abgezweigt wurde, ist oben berichtet.

Was den jetzigen Zustand dieser Schulen betrifft, so besteht die Bürgerschule für Knaben aus 10 übereinander stehenden Klassen, von denen 5 in zwei parallellaufende Abtheilungen zerfallen. Sie haben mit Ausnahme der untersten und obersten Klasse halbjährige Kurse, von denen je zwei zu einer Bildungsstufe gehören. Ihre Aufgabe ist, den Knaben aus dem Bürgerstande auf dem Grunde klarer und lebendiger christlicher Erkenntniß eine solche allgemeine geistige Bildung zu geben und solche Fertigkeiten anzueignen, daß sie, meist schon nach zurückgelegtem vierzehnten Lebensjahre, selbst wenn sie nur bis zur zweiten Klasse aufsteigen, für einen bürgerlichen Beruf als Handwerker, Kaufmann u. dgl. wohl vorbereitet sind. In der ersten Klasse, der oft Schüler von 15—17 Jahren angehören, geht sie ziemlich weit über das Ziel einer gewöhnlichen Bürgerschule hinaus. Als Nebenzweck hat sie die Vorbereitung der ihr anvertrauten Schüler für die untern Klassen der Gymnasien oder der Realschule im Auge, weshalb in den Mittel- und Ober-Klassen das Französische und das Lateinische, allerdings jedes nur als facultativer Unterrichtsgegenstand, in Extrastunden getrieben wird.

Die damit verbundene Parallelschule hat 6 weniger stark besuchte Klassen, die den untern Klassen der Bürgerschule entsprechen. Sie dient wesentlich als Vorbereitungsschule für die höhern Anstalten, deshalb beginnt der Unterricht im Lateinischen bereits in der 6. Klasse und zwar als obligatorischer Unterricht.

Die Frequenz der Bürgerschule beträgt 692, die der Parallelschule 142 Schüler, welche 21 Klassen bilden und außer dem Inspector von 11 ordentlichen Lehrern (eine Lehrerstelle ist augenblicklich noch unbesezt), 2 technischen

Lehrern für Gesang und Zeichnen und 26 Hülfss Lehrern unterrichtet werden.

Das Schulgeld beträgt in der Bürgerschule in den 4 untersten Klassen 6 Thlr., in den übrigen 8 Thlr., in der Parallelschule 14 Thlr. jährlich.

Die Bürgerschule für Mädchen besteht aus 9, oder vielmehr da die beiden ersten combinirt sind, eigentlich nur aus 8 Klassen, von denen je zwei eine Hauptstufe bilden. Ihre Aufgabe ist, Töchtern aus dem Bürgerstande nächst einer gesunden, echt christlichen und namentlich auf eine tüchtige Bibelkenntniß begründeten Herzensbildung diejenigen Kenntniße und Fertigkeiten zu verschaffen, die ihnen für Haus und Leben nöthig sind. Für die obern Klassen wird auch in 3 Abtheilungen facultativer Unterricht im Französischen in 3 Stunden wöchentlich ertheilt. Die gefertigten weiblichen Arbeiten werden jährlich einmal zur Prüfung ausgelegt.

Die Zahl der Schülerinnen beträgt 445, die mit Ausnahme des Inspectors von 5 ordentlichen Lehrern und 1 Lehrerin, 2 technischen Lehrern für Gesang und Zeichnen, 2 Hülfss Lehrern und 2 Hülfss Lehrerinnen unterrichtet werden. Zum Unterricht in den weiblichen Handarbeiten, an welchem, obwohl er nicht obligatorisch ist, fast alle Schülerinnen theilnehmen, sind 6 Lehrerinnen angestellt.

Das Schulgeld beträgt in den beiden untersten Klassen 6 Thlr., in den übrigen 8 Thlr. jährlich.

Die Freischulen für Knaben und Mädchen bestehen beide aus je vier Klassen. Es werden darin nur Kinder aufgenommen, deren Angehörige ein von der Armen-direction ausgestelltes Armenattest aufzuweisen haben, doch sind eigentliche Almosenossen ausgeschlossen. Der Zubrang zu diesen Schulen ist groß, und es bedarf deshalb, um zur Aufnahme zu gelangen, einer schon frühzeitigen Meldung. Einen besondern Theil der Zöglinge dieser Schulen bilden

die Kinder der Galloren von der Königlichen Saline, für welche eine jährliche Pauschsumme von 150 Thaler gezahlt wird, und die dafür noch in fünf wöchentlichen Stunden Privat- und Nachhülfe-Unterricht erhalten. Die Aufgabe dieser Schulen ist die einer guten Volksschule. Der Lehrplan ist wesentlich nach dem bemessen, was den Kindern dieser Klasse zu wissen und zu können wirklich frommt. Vor Allem wird feste Begründung im Christenthum möglichst erstrebt. Religion, Lesen, Schreiben, deutsche Sprache und Rechnen sind die Hauptgegenstände des Unterrichts; Bibel, Gesangbuch, Lesebuch ihre Hauptbücher. Daneben findet indessen auch einiger Unterricht in Weltkunde, Zeichnen und Gesang statt. Bei den Mädchen wird der Unterricht in den weiblichen Arbeiten besonders gepflegt und vornämlich Stricken und Nähen geübt. In besondern Fällen giebt die Schule auch das Material dazu, ebenso wie sie an ärmere Kinder Schulbücher und Schreibmaterialien vertheilt.

Die Frequenz der Schulen beträgt 319 Knaben und 317 Mädchen, zusammen 636 Kinder, welche außer dem Inspector von 4 ordentlichen Lehrern, 4 Hülfslehrern und 1 Hülfslehrerin, außerdem 3 Lehrerinnen für weibliche Arbeiten unterrichtet werden.

Alle diese Schulen haben, wie auch ihre Locale nahe bei einander sind, bei aller nothwendigen Scheidung, viele gemeinsame Einrichtungen. Die Aufnahme neuer Schüler und Schülerinnen findet in allen dreien hauptsächlich zu Ostern statt nach der öffentlichen Prüfung, welche in bestimmter Reihenfolge in allen jährlich zu Ostern gehalten wird. In allen wird am Ende jeder Woche durch die Ordinarien in ihren Klassen ein Wochenschluß gehalten, worin das Verhalten der Kinder lobend oder tadelnd besprochen wird. Mit Ausnahme der Ferien findet jeden Sonntag auf dem sogenannten kleinen Vetsaale (s. S. 17.) ein besonderer Schulgottesdienst für die deutschen Schulen und die höhere Töchter-

schule statt, der von den Inspectoren und den ordentlichen Lehrern der einzelnen Schulen der Reihe nach gehalten wird. Zur Feier des Geburtstags Sr. Majestät des Königs hält jedesmal an dem nächstliegenden Sonntage einer der Inspectoren diesen Gottesdienst. Die Kinder in den Freischulen erhalten an diesem Tage nach alter Sitte Milchbrötchen. Zu den hohen Festen werden besondere Festsprüche und Festlieder gedruckt, an die Kinder vertheilt und nach der nöthigen Erläuterung in den Ferien gelernt.

Zur pädagogischen Fortbildung der Lehrer dieser Schulen besteht eine Lehrerbibliothek, die bereits einige Tausend Bände zählt und aus kleinen dafür ausgesetzten Summen jährlich erweitert wird. Außerdem sind kleine Bibliotheken sowohl für die Bürgerschule als für die Töchterchule vorhanden, die 1000—1500 Bände zählen und durch ein mäßiges Lesegeld erhalten werden.